Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 41/027/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Jährling, Arne	Datum: 03.12.2020 Az.: 41

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	01.02.2021	Kenntnisnahme

Abschlussbericht über die wirtschaftlichen Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus	Datum: 03.12.2020
Bearbeiter/in: Jährling, Arne	Az.: 41

Abschlussbericht über die wirtschaftlichen Hilfen für tourismusrelevante Betriebe im neanderland

Anlass der Vorlage:

Die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 23.07.2020 gefasste Dringlichkeitsentscheidung (VO: 41/016/2020) wurde vom Kreistag am 07.09.2020 genehmigt. Die Verwaltung setzte den Beschluss wie folgt um:

Sachverhaltsdarstellung:

Laut Beschlussvorlage konnten die Anträge der 100 Betriebe bewilligt werden, die in einem Radius von 500 Metern am nächsten zum neanderland STEIG (nur Hauptweg, weder Zuweg noch Entdeckerschleife) und im Kreis Mettmann gelegen waren. Hierfür war die vom Vermessungs- und Katasteramt des Kreises ermittelte Luftlinienentfernung maßgeblich. Zudem wurden maximal 500.000,00 EUR für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.
Zu den förderungswürdigen heimischen gastronomischen Betrieben zählten Restaurants, Schankwirtschaften, Cafés, Eisdielen und Imbissbetriebe mit Sitzplätzen und Sanitäranlagen. Ausgeschlossen waren dagegen Hotelbetriebe sowie gemischte Gastronomie- und Hotelbetriebe, Bars und Vergnügungslokale, Caterer, Discotheken und Tanzlokale, reine Stehimbisse, Kantinen, Trinkhallen, Betriebe mit reinem Außerhausverkauf und reine Lieferdienste sowie national und/oder international agierende Unternehmen

Mit Ablauf der Frist für die Antragsstellung am 16. August 2020 wurden insgesamt 40 Anträge gestellt, die sich wie in Abbildung 1 dargestellt auf die kreisangehörigen Städte verteilten (Abb. 1).
Von den 40 fristgerecht eingegangenen Anträgen konnten 31 Anträge positiv beschieden und eine Auszahlung von 5.000,00 EUR bewilligt werden. Neun Anträge mussten abgelehnt werden. Die Gründe dafür waren:

- Mehr als 500 m Luftlinie vom neanderland STEIG entfernt (8 x)
- Mischbetrieb von Hotel und Gastronomie (1 x)

Die bewilligten und abgelehnten Anträge verteilten sich wie in Abbildung 2 dargestellt auf die zehn kreisangehörigen Städte (Abb. 2).

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Ingesamt konnten 31 Förderanträge über je 5.000 €bewilligt werden. Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich somit auf 155.000,00 EUR.
Die Fördergelder wurden aus dem zentral zur Verfügung gestellten Budget für coronabedingte Mehraufwendungen im Produkt 020801 im Jahr 2020 finanziert.
Der Personalaufwand konnte durch das Amt für Kultur und Tourismus mit Unterstützung des Vermessungs- und Katasteramtes abgedeckt werden.

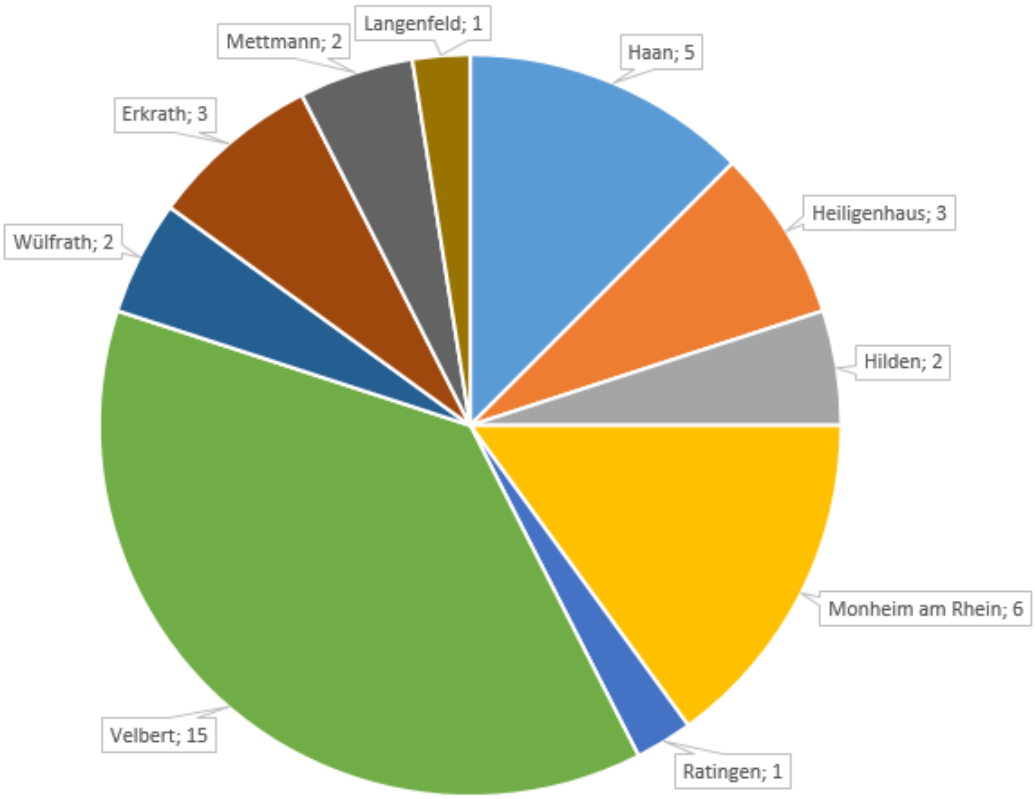

Abb. 1: Verteilung der Anträge

A	B	C	D
	Anträge gesamt	**Anträge bewilligt**	**Anträge abgelehnt**
Erkrath	3	0	3
Haan	5	5	0
Heiligenhaus	3	2	1
Hilden	2	2	0
Langenfeld	1	1	0
Mettmann	2	0	2
Monheim am Rhein	6	6	0
Ratingen	1	1	0
Velbert	15	13	2
Wülfrath	2	1	1
GESAMT	**40**	**31**	**9**

Abb. 2: Anzahl der Anträge nach Städten (gesamt/bewilligt/abgelehnt)